

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

«Pstlz» «Ort»

Henk Hinrichs

Telefon (040) 32 82-52 44

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: hhinrichs@mmwarburg.com

Hamburg, den 17. August 2005

**MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschafterbeschlüsse 2005**

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

mit Schreiben vom 21. Juni 2005 übersandten wir Ihnen die Unterlagen der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren mit Abstimmungsvorschlägen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Jahresabschluß 2004 wurde mit 9.945 Ja-Stimmen genehmigt.
2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde mit 10.295 Ja-Stimmen für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Der Treuhandgesellschaft wurde mit 10.295 Ja-Stimmen und 50 Nein-Stimmen für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wurde mit 10.295 Ja-Stimmen und 50 Nein-Stimmen für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.
5. Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit 10.145 Ja-Stimmen und 100 Nein-Stimmen zum Abschlußprüfer für das Jahr 2005 bestimmt.
6. Die Ausschüttung in Höhe von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital I im Dezember 2005 wurde mit 10.245 Ja-Stimmen genehmigt.

Seite 2 des Schreibens vom 17. August 2005

Zu Ihrer Information fügen wir diesem Brief ein Schreiben der Hamburgischen Seehandlung bezüglich erbschafts- bzw. schenkungssteuerlicher Behandlung bei der Übertragung treuhänderisch gehaltener Kommanditbeteiligungen an einer Schiffahrtsgesellschaft bei. Nach Aussage der steuerlichen Berater ist es zur Vermeidung steuerlicher Nachteile sehr empfehlenswert, sich als Anleger in das Handelsregister eintragen zu lassen. An der verwaltenden Tätigkeit Ihrer Treuhandgesellschaft ändert sich dadurch für Sie im übrigen nichts. Falls Sie uns bislang noch keine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zwecks direkter Eintragung haben zukommen lassen und sich nun eintragen lassen möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Wir senden Ihnen gern ein Vollmachtsformular zu.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

zugleich für:

DZ Bank AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank
(vormals BG Bank Deutsche Genossenschafts-
bank)

An die Gesellschafterinnen
und Gesellschafter

Hamburg, 08. August 2005
R/pw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG weist darauf hin, daß es seit kurzem einen Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg gibt, der im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ergangen ist und daher grundsätzlich bundesweit gilt. Danach soll bei einer Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung diese nicht mit dem anteiligen Buchwert des Betriebsvermögens, sondern mit dem gemeinen Wert bewertet werden. Die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen sollen für treuhänderisch gehaltene Beteiligungen nicht gelten.

Der Erlaß sieht eine Übergangsregelung vor, wonach die Neuregelung bei vor dem 1. Juli 2005 begründeten Treuhandverhältnissen erstmalig auch auf Erwerbe anzuwenden ist, für die die Steuer nach dem 30. Juni 2006 entsteht.

Ferner möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß es auch aus anderen steuerlichen Gründen, z.B. der Zurechnung von sogenannten „fiktiven Gewinnen“ im Zusammenhang mit negativen Kapitalkonten sinnvoll ist, sich als Anleger direkt ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Wir empfehlen allen Anlegern, sich im Hinblick auf die beschriebenen Sachverhalte und der geänderten Rechtslage von einem Steuerberater unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse beraten zu lassen und, sofern erbschaft- und schenkungssteuerliche Überlegungen eine Rolle spielen und ggf. Anteilsübertragungen anstehen, vorher eine Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Ritter

ppa. Helge Janßen